



Statistischer Bericht

C IV - 3 j / 13

Agrarstrukturerhebung in Thüringen 2013

Ökologischer Landbau

Bestell - Nr. 03 415

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Land- und Forstwirtschaft,
Betriebsregister Landwirtschaft

Telefon: 0361 37-734556

Herausgegeben im April 2014

Heft-Nr.: 80 / 14
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2014
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen

2

Tabellen

1. Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau nach dem Grad der Umstellung 2013 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung 6
2. Landwirtschaftliche Betriebe nach Art der Bewirtschaftung und nach ausgewählten Hauptnutzungs- und Kulturarten sowie Anbau auf dem Ackerland nach ausgewählten Fruchtarten 2013, zum Teil nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche 8
3. Viehhaltung in landwirtschaftlichen Betrieben nach Art der Bewirtschaftung 2013 10
4. Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt und in Betrieben mit ökologischem Landbau 2013 nach Art der Beschäftigung, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche, Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen 12

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

1. Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 14, ABl. L 308 vom 24.11.2009, S. 27).
2. Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.
3. Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist.
4. Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist.

Methodische Hinweise

Im ersten Halbjahr 2013 wurde eine repräsentative Agrarstrukturerhebung durchgeführt.

Der nachfolgende Bericht enthält die Ergebnisse zum ökologischen Landbau.

Erhebungsmerkmale waren die umgestellten und in Umstellung befindlichen landwirtschaftlich genutzten Flächen, die Anbauflächen nach Kulturarten, Pflanzengruppen und Nutzungszweck sowie die Zahl der in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogenen Tiere nach Tierarten.

Erhebungseinheiten waren alle landwirtschaftlichen Betriebe, die mindestens eine der nachfolgenden Erfassungsgrenzen erreichen:

- 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche
- 0,5 ha Hopfen
- 0,5 ha Tabak
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 ha Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland
- 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
- 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze
- 10 Rinder
- 50 Schweine
- 10 Zuchtsauen
- 20 Schafe
- 20 Ziegen
- 1 000 Stück Geflügel.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

Um die Vergleichbarkeit mit den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes bzw. der anderen Statistischen Landesämter zu erleichtern, wurde in den Tabellenüberschriften in Klammern die Nummerierung des gemeinsamen Tabellenprogrammes eingefügt.

Begriffserläuterungen

Landwirtschaftlicher Betrieb

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, welche die Mindestgröße an landwirtschaftlich genutzter Fläche aufweist bzw. über vorgegebene Mindesttierbestände oder Mindestanbauflächen für Spezialkulturen verfügt, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen ist nicht erforderlich.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der im Rahmen eines Stilllegungsprogramms stillgelegten Flächen. Zur LF rechnen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland einschließlich gärtnerische Kulturen, auch unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland,
- Dauergrünland einschließlich aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland,
- Haus- und Nutzgärten,
- Baum- und Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren), Flächen mit Nussbäumen,
- Baumschulflächen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf),
- Rebland,
- Weihnachtsbaumkulturen,
- andere Dauerkulturen (Korbweiden- und Pappelanlagen außerhalb des Waldes),
- Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (ohne Schutz- und Schattennetze).

Betriebe mit ökologischem Landbau

Landwirtschaftliche Betriebe, die pflanzliche und/oder tierische Erzeugnisse nach den Grundsätzen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen produzieren und in einem obligatorischen Kontrollverfahren seitens einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle kontrolliert und zertifiziert werden.

Umgestellte landwirtschaftlich genutzte Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Fläche, auf der die Umstellung auf den ökologischen Landbau nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 abgeschlossen ist. Die auf dieser Fläche produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse dürfen bereits als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.

In Umstellung befindliche landwirtschaftlich genutzte Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Fläche, die sich nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 gegenwärtig in Umstellung befindet. Der Umstellungszeitraum umfasst im Ackerbau zwei Jahre vor der Aussaat bzw. Pflanzung bei ein- oder überjährigen Kulturen, zwei Jahre bei Grünland und Kleegras bis zur Nutzung (Verwertung als Futtermittel) sowie drei Jahre vor der Ernte bei mehrjährigen Kulturen (stehende Dauerkulturen) außer Grünland. In dieser Zeit dürfen die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.

In die ökologische Wirtschaftsweise einbezogene Viehhaltung

Anzahl der in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogenen Tiere nach den Tierkategorien Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Hühner, Gänse, Enten, Truthühner und Einhufer. Befindet sich die Tierhaltung in der Umstellungsphase, gilt diese aufgrund der kurzen Umstellungszeiten als bereits umgestellt. Gemäß der Verordnung müssen in der Regel alle in einem landwirtschaftlichen Betrieb gehaltenen Tiere nach ökologischen Grundsätzen gehalten werden, es sei denn, es erfolgt eine adäquate Trennung der Öko-Tiere von den nach „konventionellen“ (nicht ökologischen) Methoden gehaltenen Tieren.

Standardoutput (SO)

Der Standardoutput wird je Flächeneinheit einer Pflanzenart bzw. je Stück Vieh einer Tierart aus der Multiplikation der erzeugten Menge mit dem zugehörigen Ab-Hof-Preis berechnet, wobei die Mehrwertsteuer, produktspezifische Steuern und Direktzahlungen nicht berücksichtigt werden. Die SO werden auf der Grundlage von Durchschnittswerten (einzelbetriebliche Angaben über die Bodennutzung und Viehbestände sowie Daten zu Erträgen und Preisen, die sich aus Statistiken und Buchführungsunterlagen ergeben) ermittelt.

Der gesamte SO je Betrieb, der die Marktleistung (wirtschaftliche Betriebsgröße) des gesamten Betriebes beschreibt, wird durch Addition der einzelnen Standardoutputs je Flächen- bzw. Tiereinheit unter Berücksichtigung der Art und des Umfanges der betrieblichen Bodennutzung und Viehhaltung ermittelt.

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)

Die BWA beschreibt die Spezialisierungsrichtung eines Betriebes, d. h. seinen Produktionsschwerpunkt. Die BWA eines Betriebes ergibt sich aus der Relation der Standardoutputs (SO) seiner einzelnen Produktionszweige zu seinem gesamten SO. Die Zuordnung der Betriebe zu den einzelnen BWA-Klassen erfolgt entsprechend des Anteils der SO der jeweiligen Produktionszweige eines Betriebes an dessen gesamten SO.

Allgemeine BWA		Anteil des SO der Produktionszweige am gesamten SO des Betriebes
1	Spezialisierte Ackerbaubetriebe	Ackerbau (d.h. Getreide und Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung, Ölrüchte, Hackfrüchte, weitere Handelsgewächse, Gemüse und Erdbeeren im Freiland im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen, Saat- und Pflanzguterzeugung auf Ackerland, sonstige Ackerlandkulturen, stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache und Futterpflanzen zum Verkauf) > 2/3
2	Spezialisierte Gartenbaubetriebe	Gemüse und Erdbeeren im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, Blumen und Zierpflanzen im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, Pilze und Baumschulen > 2/3
3	Spezialisierte Dauerkulturbetriebe	Baum- und Beerenobstanlagen, Rebflächen, sonstige Dauerkulturen und Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern > 2/3
4	Futterbaubetriebe (Weideviehbetriebe)	Futter für Weidevieh (Futterhackfrüchte, grün geerntete Pflanzen, Wiesen und Weiden, ertragsarmes Dauergrünland) und Weidevieh (Einhufer, alle Arten von Rindern, Schafen und Ziegen) > 2/3
5	Spezialisierte Veredlungsbetriebe	Veredlung, d.h. Schweine (Ferkel, Zuchtsauen, andere Schweine), Geflügel (Masthühner, Legehennen, sonstiges Geflügel) > 2/3
6	Pflanzenbauverbundbetriebe	Ackerbau, Gartenbau und Dauerkulturen > 2/3 (aber Ackerbau ≤ 2/3, Gartenbau ≤ 2/3 und Dauerkulturen ≤ 2/3)
7	Viehhaltungsverbundbetriebe	Weidevieh, Futterpflanzen und Veredlung > 2/3 (aber Weidevieh und Futterpflanzen ≤ 2/3 und Veredlung ≤ 2/3)
8	Pflanzenbau-Viehhaltungsbetriebe	Betriebe, die von den Klassen 1 bis 7 und 9 ausgeschlossen wurden
9	Nicht klassifizierbare Betriebe	Nicht im Klassifizierungssystem erfasste Betriebe (gesamter SO = 0)

Arbeitskräfte

Einbezogen werden alle Personen im Alter von 15 Jahren und älter, die im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt sind. Dazu gehören Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen und ständig beschäftigte Arbeitskräfte sowie Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen.

Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen

Zu den Familienarbeitskräften gehören:

- der Betriebsinhaber,
- der Ehegatte des Betriebsinhabers oder eine dem Ehegatten gleichgestellte Person,
- weitere Familienarbeitskräfte, die auf dem landwirtschaftlichen Betrieb leben und beschäftigt sind.

Arbeitskräfte-Einheit (AK-E)

Die AK-E ist eine Maßeinheit der Arbeitsleistung einer im Berichtszeitraum mit Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb vollbeschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Person.

Bei den mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigten Saisonarbeitskräften, für die die Zahl der geleisteten Arbeitstage (1 Arbeitstag = 8 Stunden) erfasst wird, liegt einer AK-E die Arbeitsleistung von 225 Arbeitstagen im Berichtszeitraum zugrunde.

Rechtsformen der Betriebe

Einzelunternehmen

Eine natürliche Person ist Alleininhaber eines selbständig wirtschaftenden Betriebes.

Einem Alleininhaber sind - sofern kein entsprechender Vertrag vorliegt - Ehepaare und Geschwister gleichgesetzt.

Personengemeinschaften, -gesellschaften

Mehrere natürliche Personen, die als Gesellschafter Träger der Rechte und Pflichten in ihrer Verbundenheit sind, die sich nach den Regeln über die Gesamthand richten. Personengemeinschaften haben keine eigene Rechtspersönlichkeit. Zu den Personengemeinschaften rechnen: Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR), Offene Handelsgesellschaft (OHG), Kommanditgesellschaft (KG), Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & Co.KG), nicht eingetragener Verein und sonstige Personengemeinschaft einschließlich Erbengemeinschaft.

Juristische Personen

Betriebe, deren Inhaber eine juristische Person ist, und zwar

- des privaten Rechts:
eingetragene Genossenschaft (eG), eingetragener Verein (e.V.), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) einschließlich Unternehmungsgesellschaft (UG), Aktiengesellschaft (AG), Stiftung des privaten Rechts (einschließlich Gemeinschaftsforsten mit ideellem Besitzanteil),
- des öffentlichen Rechts:
 - Kirche, kirchliche Anstalt oder dergleichen Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts,
 - Gebietskörperschaften: Bund, Bundesland, Bezirk, Kreis, Gemeinde, Bezirks-, Kreis- oder Gemeindeverband.

Betriebe nach sozialökonomischen Verhältnissen

Die Grundlage für die Zuordnung der landwirtschaftlichen Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen zu den sozialökonomischen Betriebstypen (Haupterwerbsbetriebe bzw. Nebenerwerbsbetriebe) bildet das Verhältnis von betrieblichem und außerbetrieblichem Einkommen.

Haupterwerbsbetriebe

1. Betriebe ohne außerbetriebliches Einkommen oder
2. Betriebe in denen das betriebliche Einkommen größer ist als das Einkommen aus außerbetrieblichen Quellen.

Nebenerwerbsbetriebe

Betriebe in denen das außerbetriebliche Einkommen größer ist als das Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb.

1. Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau nach dem Grad der Umstellung 2013 nach Größenklassen

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Insgesamt		Davon					
				Betriebe mit vollständig ökologischer Bewirtschaftung der LF		Betriebe mit nicht vollständig ökologischer Bewirtschaftung der LF			
		Betriebe		LF ¹⁾		Betriebe		LF	
		Anzahl in 1 000	1 000 ha	Anzahl in 1 000	1 000 ha	Anzahl in 1 000	1 000 ha		
	1	2	3	4	5	6			

nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

1	unter 5	0,0	0,0	/	0,0	0,0	0,0
2	5 - 10	0,0	0,1	0,0	.	/	.
3	10 - 20	0,1	0,8	0,1	.	0,0	.
4	20 - 50	0,0	1,3	0,0	1,3	0,0	0,0
5	50 - 100	0,0	1,7	0,0	.	0,0	.
6	100 - 200	0,0	2,9	0,0	2,6	0,0	0,3
7	200 - 500	0,0	9,3	0,0	9,3	-	-
8	500 - 1 000	0,0	7,7	0,0	6,4	0,0	1,3
9	1 000 und mehr	0,0	15,9	0,0	.	0,0	.
10	Insgesamt	0,2	39,8	0,2	33,6	0,0	6,3

nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

11	Ackerbau	0,1	9,9	0,0	.	0,0	.
12	Gartenbau	/	0,0	/	/	0,0	0,0
13	Dauerkulturen	0,0	0,4	0,0	.	0,0	.
14	Futterbau (Weidevieh)	0,1	20,0	0,1	.	0,0	.
15	Veredlung	0,0	0,2	0,0	0,2	-	-
16	Pflanzenbauverbund	0,0	0,7	0,0	0,7	-	-
17	Viehhaltungsverbund	0,0	2,0	0,0	2,0	-	-
18	Pflanzenbau- Viehhaltungsverbund	0,0	6,6	0,0	.	/	.
19	Insgesamt	0,2	39,8	0,2	33,6	0,0	6,3

1) einschließlich Flächen, die nicht in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen sind - 2) Betriebe, in denen die gesamte

der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung (0301 R)

Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Spalte 2) sind			Darunter (Spalte 1) Betriebe mit		Nachrichtlich	Lfd. Nr.
umgestellt	in Umstellung befindlich	nicht umgestellt	ökologischer Wirtschaftsweise in der Viehhaltung	darunter	Betriebe mit vollständig ökologischer Wirtschaftsweise ²⁾	
				vollständig ökologischer Wirtschaftsweise in der Viehhaltung		
LF			Betriebe			
1 000 ha			Anzahl in 1 000			
7	8	9	10	11	12	

nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	/	1
0,1	.	.	0,0	/	0,0	2
0,8	.	.	0,0	0,0	0,0	3
1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4
1,5	/	0,0	0,0	0,0	0,0	5
2,4	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	6
8,9	0,5	-	0,0	0,0	0,0	7
6,5	-	1,2	0,0	0,0	0,0	8
11,5	.	.	0,0	0,0	0,0	9
33,0	1,0	5,9	0,2	0,1	0,2	10

nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

7,6	.	.	0,0	0,0	0,0	11
0,0	-	0,0	0,0	0,0	/	12
0,4	.	.	0,0	0,0	0,0	13
19,6	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	14
0,2	-	-	0,0	0,0	0,0	15
0,7	0,0	-	/	/	0,0	16
2,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	17
2,4	0,6	3,6	0,0	0,0	0,0	18
33,0	1,0	5,9	0,2	0,1	0,2	19

landwirtschaftlich genutzte Fläche und alle vorhandenen Viehbestände in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen sind

2. Landwirtschaftliche Betriebe nach Art der Bewirtschaftung und nach ausgewählten Hauptnutzungs- und Kulturarten sowie Anbau auf dem Ackerland nach ausgewählten Fruchtarten 2013, zum Teil nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (0302 R)

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Anbaukulturen ¹⁾ (Hauptnutzungs-, Kultur- und Fruchtarten)	Insgesamt		Davon					
				zusammen		Betriebe mit ökologischem Landbau		Betriebe ohne ökologischen Landbau	
						darunter			
				in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogene					
		Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche ²⁾	Fläche	Betriebe	Fläche	
Anzahl in 1 000	1 000 ha	Anzahl in 1 000	1 000 ha		Anzahl in 1 000	1 000 ha			
1	2	3	4	5	6	7			

Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt

1	unter 5	0,3	0,5	0,0	0,0	0,0	0,3	0,4
2	5 - 10	0,5	3,8	0,0	0,1	.	0,5	3,7
3	10 - 20	0,7	9,6	0,1	0,8	.	0,6	8,8
4	20 - 50	0,5	15,3	0,0	1,3	1,3	0,4	14,0
5	50 - 100	0,3	20,7	0,0	1,7	1,7	0,3	19,0
6	100 - 200	0,3	47,3	0,0	2,9	2,7	0,3	44,4
7	200 - 500	0,4	113,7	0,0	9,3	9,3	0,3	104,3
8	500 - 1 000	0,2	152,1	0,0	7,7	6,5	0,2	144,3
9	1 000 und mehr	0,2	417,8	0,0	15,9	.	0,2	401,9
10	Insgesamt	3,4	780,7	0,2	39,8	34,0	3,2	740,8

Ackerland

11	unter 5	0,1	0,1	/	0,0	0,0	0,1	0,1
12	5 - 10	0,3	1,2	/	/	/	0,3	1,2
13	10 - 20	0,4	3,5	0,0	0,2	0,2	0,4	3,3
14	20 - 50	0,4	7,6	0,0	0,5	0,4	0,4	7,1
15	50 - 100	0,2	10,5	0,0	0,7	0,7	0,2	9,8
16	100 - 200	0,3	29,4	0,0	1,3	1,2	0,3	28,1
17	200 - 500	0,3	80,5	0,0	4,6	4,6	0,3	75,8
18	500 - 1 000	0,2	120,0	0,0	3,2	2,0	0,2	116,8
19	1 000 und mehr	0,2	358,9	0,0	9,6	5,3	0,2	349,4
20	Zusammen	2,5	611,7	0,2	20,1	14,5	2,3	591,6

Wiesen und Weiden ³⁾

21	unter 5	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2
22	5 - 10	0,4	2,2	0,0	/	/	0,4	2,1
23	10 - 20	0,6	5,6	0,1	0,6	0,6	0,5	5,0
24	20 - 50	0,4	6,8	0,0	0,7	0,7	0,4	6,1
25	50 - 100	0,2	8,3	0,0	0,8	0,8	0,2	7,5
26	100 - 200	0,3	15,7	0,0	1,5	1,4	0,3	14,2
27	200 - 500	0,3	28,6	0,0	4,4	4,4	0,3	24,2
28	500 - 1 000	0,2	29,2	0,0	4,2	4,1	0,2	25,0
29	1 000 und mehr	0,2	55,2	0,0	5,4	5,4	0,2	49,8
30	Zusammen	2,7	151,8	0,2	17,6	17,4	2,5	134,1

1) in den Spalten 2, 4, 5 und 7 werden die Flächen der jeweiligen Anbaukulturen nachgewiesen

2) einschließlich Flächen, die nicht in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen sind

3) einschließlich Mähweiden und Almen

Noch: 2. Landwirtschaftliche Betriebe nach Art der Bewirtschaftung und nach ausgewählten Hauptnutzungs- und Kulturarten sowie Anbau auf dem Ackerland nach ausgewählten Fruchtarten 2013, zum Teil nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (0302 R)

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Anbaukulturen ¹⁾ (Hauptnutzungs-, Kultur- und Fruchtarten)	Insgesamt		Davon					
				zusammen		Betriebe mit ökologischem Landbau		Betriebe ohne ökologischen Landbau	
						darunter			
						in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogene			
		Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche ²⁾	Fläche	Betriebe	Fläche	
Anzahl in 1 000	1 000 ha	Anzahl in 1 000	1 000 ha		Anzahl in 1 000	1 000 ha			
1	2	3	4	5	6	7			

weitere Hauptnutzungs- und Kulturarten

31	Baum- und Beerenobstanlagen (einschließlich Nüsse)	0,1	2,2	0,0	0,3	0,2	0,1	2,0
32	Rebflächen	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
33	ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland	0,9	14,4	0,1	1,8	1,8	0,8	12,6
34	Haus- und Nutzgärten	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
35	Andere Kulturen	0,1	0,4	0,0	0,0	0,0	0,1	0,4

Anbau auf dem Ackerland nach ausgewählten Fruchtarten

36	Getreide	2,0	367,5	0,1	12,2	8,6	1,9	355,3
37	Kartoffeln	0,5	2,0	0,0	0,2	0,1	0,4	1,8
38	Zuckerrüben	0,3	7,7	0,0	0,2	0,1	0,3	7,6
39	Hülsenfrüchte	0,3	8,3	0,0	0,7	0,6	0,3	7,7
40	Ölfrüchte	1,2	126,5	0,0	1,8	0,5	1,2	124,7
41	Gemüse und Erdbeeren	0,2	1,4	0,0	0,1	0,1	0,1	1,3
42	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	0,8	13,0	0,1	0,6	0,6	0,8	12,4
43	Weitere Fruchtarten	1,7	85,2	0,1	4,5	4,0	1,6	80,7

1) in den Spalten 2, 4, 5 und 7 werden die Flächen der jeweiligen Anbaukulturen nachgewiesen

2) einschließlich Flächen, die nicht in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen sind

3. Viehhaltung in landwirtschaftlichen Betrieben nach Art der Bewirtschaftung 2013 (0303 R)

Lfd. Nr.	Tierart	Davon							
		Insgesamt		Betriebe mit ökologischem Landbau				Betriebe ohne ökologischen Landbau	
				zusammen		darunter			
						mit ökologischer Wirtschaftsweise in der Viehhaltung			
		Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere ¹⁾	Betriebe ²⁾	Tiere	Betriebe	Tiere
Anzahl in 1 000									
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Insgesamt und zwar	2,5	x	0,2	x	0,2	x	2,3	x
2	Rinder	1,7	323,2	0,1	19,3	0,1	19,1	1,5	303,9
3	Schweine	0,7	815,0	0,0	13,2	0,0	4,9	0,7	801,8
4	Schafe	0,7	173,5	0,0	5,0	0,0	4,9	0,6	168,5
5	Ziegen	0,3	10,2	0,0	0,8	0,0	0,8	0,3	9,4
6	Hühner	0,8	2 993,9	0,1	149,5	0,0	149,4	0,8	2 844,4
7	Gänse, Enten, Truthühner	0,2	175,5	0,0	4,9	0,0	4,8	0,2	170,7
8	Einhufer	0,8	8,0	0,0	1,0	0,0	0,8	0,7	7,1

1) einschließlich Viehbestände, die nicht in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen sind

2) einschließlich Betriebe, die nicht vollständig auf die ökologische Wirtschaftsweise in der Viehhaltung (bzw. der jeweiligen Tierart) umgestellt sind

4. Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt und in Betrieben landwirtschaftlich genutzten Fläche, Rechtsformen und

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt					Da Familien da	
			Betriebe	LF	Arbeitskräfte	Arbeitsleistung	Arbeitsleistung je 100 ha LF	zusammen	vollbeschäftigt
			Anzahl in 1 000	1 000 ha	Anzahl in 1 000		Anzahl	Anzahl in 1 000	
			1	2	3	4	5	6	7

Insgesamt

1	unter 5	0,3	0,5	1,5	1,2	259,7	0,4	0,2
2	5 - 10	0,5	3,8	1,2	0,5	13,4	0,8	0,1
3	10 - 20	0,7	9,6	1,4	0,7	6,8	1,0	0,1
4	20 - 50	0,5	15,3	1,1	0,6	4,1	0,7	0,2
5	50 - 100	0,3	20,7	0,9	0,6	2,7	0,4	0,2
6	100 - 200	0,3	47,3	1,6	0,9	1,8	0,4	0,3
7	200 - 500	0,4	113,7	2,7	1,5	1,3	0,3	0,2
8	500 - 1 000	0,2	152,1	3,2	2,6	1,7	0,0	0,0
9	1 000 und mehr	0,2	417,8	8,6	7,4	1,8	0,0	0,0
10	Insgesamt	3,4	780,7	22,3	15,9	2,0	4,2	1,4

darunter Betriebe mit ökologischem Landbau ²⁾

11	unter 5	0,0	0,0	0,1	0,0	141,1	0,0	0,0
12	5 - 10	0,0	0,1	0,0	0,0	10,3	0,0	/
13	10 - 20	0,1	0,8	0,1	0,1	8,1	0,1	0,0
14	20 - 50	0,0	1,3	0,1	0,0	3,2	0,1	0,0
15	50 - 100	0,0	1,7	0,1	0,1	2,9	0,0	0,0
16	100 - 200	0,0	2,9	0,1	0,0	1,6	0,0	0,0
17	200 - 500	0,0	9,3	0,2	0,1	1,1	0,0	0,0
18	500 - 1 000	0,0	7,7	0,1	0,1	1,5	-	-
19	1 000 und mehr	0,0	15,9	0,3	0,2	1,3	-	-
20	Zusammen	0,2	39,8	1,1	0,7	1,7	0,2	0,1

Betriebe nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen

21	Einzelunternehmen	0,1	8,6	0,4	0,2	2,8	0,2	0,1
	davon							
22	Haupterwerbsbetriebe	0,1	7,4	0,3	0,2	2,6	0,1	0,1
23	Nebenerwerbsbetriebe	0,1	1,1	0,1	0,0	3,9	0,1	/
24	Personengemeinschaften, -gesellschaften	0,0	10,1	0,2	0,1	1,4	x	x
25	Juristische Personen	0,0	21,1	0,5	0,3	1,4	x	x

1) und Anderen, z.B. Arbeiten zur Instandsetzung von Wirtschaftsgebäuden, Mahlen und Beizen von Getreide, Traubenlese mit dem

mit ökologischem Landbau 2013 nach Art der Beschäftigung, Größenklassen der sozialökonomischen Betriebstypen (0304 R)

von arbeitskräften								Außerdem	Lfd. Nr.
von		ständige Arbeitskräfte				Saisonarbeitskräfte		landwirtschaftliche Leistungen von Lohnunternehmen ¹⁾	
teilbeschäftigt	Arbeitsleistung	zusammen	davon		Arbeitsleistung	zusammen	Arbeitsleistung		
Personen	AK-E		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt				Personen	
Anzahl in 1 000									
8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Insgesamt									
0,2	0,3	1,0	0,8	0,2	0,9	0,1	0,0	0,0	1
0,7	0,3	0,2	0,1	/	0,1	0,3	0,1	/	2
0,8	0,4	0,3	0,1	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0	3
0,6	0,4	0,3	0,2	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0	4
0,2	0,3	0,3	0,1	0,1	0,2	0,2	0,0	0,0	5
0,1	0,3	0,4	0,3	0,1	0,4	0,8	0,2	0,0	6
0,1	0,3	1,1	0,8	0,2	0,9	1,3	0,3	0,1	7
0,0	0,0	2,6	2,2	0,4	2,5	0,6	0,1	0,1	8
0,0	0,0	7,6	6,4	1,2	7,2	1,0	0,2	0,1	9
2,8	2,3	13,7	11,1	2,6	12,7	4,5	0,9	0,4	10
darunter Betriebe mit ökologischem Landbau ²⁾									
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	11
/	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	-	0,0	12
0,1	0,0	0,0	0,0	/	0,0	0,0	0,0	0,0	13
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16
0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	17
-	-	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	18
-	-	0,2	0,2	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0	19
0,1	0,1	0,6	0,4	0,2	0,5	0,3	0,0	0,0	20
Betriebe nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen									
0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	21
0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	22
0,1	0,0	0,0	0,0	/	0,0	0,0	0,0	0,0	23
x	x	0,2	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	24
x	x	0,3	0,2	0,1	0,3	0,2	0,0	0,0	25

Traubenvollernter, Laubschnitt - 2) die Angaben beziehen sich auf den Gesamtbetrieb

